

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung von Abschnitt D. des Beschlusses des Landtages Brandenburg zur Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin-Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ vom 23. Februar 2022 (Drucksache 7/4948-B)

Der Landtag möge beschließen:

Abschnitt D. des Beschlusses des Landtages Brandenburg zur Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin-Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ vom 23. Februar 2022 (Drucksache 7/4948-B) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer I. werden die Wörter „elf stellvertretenden Mitgliedern“ durch die Wörter „elf bis 17 stellvertretenden Mitgliedern“ ersetzt.
2. Nummer II. wird wie folgt gefasst:

„Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Landtag Brandenburg verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 7/2 wie folgt:

Vorsitzender ohne Stimmrecht: AfD gemäß Artikel 72 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes

Stellvertretender Vorsitzender mit Stimmrecht: ein Mitglied einer Regierungsfraktion gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Untersuchungsausschussgesetzes

sowie im weiteren ordentliche Mitglieder (einschließlich des stellvertretenden Vorsitzenden):

SPD	3 Mitglieder
AfD	3 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied
BVB / FREIE WÄHLER	1 Mitglied

Eingegangen: 12.09.2023 / Ausgegeben: 12.09.2023

und stellvertretende Mitglieder:

SPD	3 oder 4 stellvertretende Mitglieder
AfD	3 oder 4 stellvertretende Mitglieder
CDU	2 oder 3 stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE	1 Stellvertretendes Mitglied oder 2 Stellvertre- tende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Stellvertretendes Mitglied oder 2 Stellvertre- tende Mitglieder
BVB / FREIE WÄHLER	1 Stellvertretendes Mitglied oder 2 Stellvertre- tende Mitglieder.“

Begründung:

Mit der Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes (UAG) durch das Dritte Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 4. Juli 2023 kann nach dem neuen § 4 Absatz 1 Satz 5 UAG nunmehr die Zahl der stellvertretenden Mitglieder die Zahl der ordentlichen Mitglieder um bis zu ein weiteres stellvertretendes Mitglied für jede Fraktion und Gruppe übersteigen. Damit der Untersuchungsausschuss zur „Aufklärung der Ursachen, der Konsequenzen und der Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des eröffneten Flughafens Berlin-Brandenburg ‚Willy Brandt‘ (BER)“ (UA 7/2) von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann, ist der Einsetzungsbeschluss entsprechend anzupassen.